Aus St. Gallen, Zürich, Luzern, Baselland, Italien und Bern : Korrespondenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-528761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus St. Gallen, Zürich, Luzern, Baselland, Italien und Bern.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. ⊙ a) Die Nichtwahl eines zweiten protestantischen Lehrers in Ragaz hat die dortige protestantische Minderheit und wohl ebenso sehr die radikalen Katholiken in eine wütende Aufregung versetzt, welche sich Luft macht in hitzigen Zeitungsartikeln. Dabei taucht der von dieser Seite merkwürdige Vorschlag auf, die paritätische Schule zu trennen in eine katholische und protestantische, um von der Allianz nicht „aufgefressen" zu werden, wie ein bezeichnender Ausspruch lautet. Der Liberalismus befürchtet eben, er könnte bei den nächsten Wahlen die gesamte Herrschaft verlieren, daher der Jammer. Ich bin der Meinung, es stehe den Liberalen im Kanton St. Gallen übel an, über Verletzung der Parität zu jammern, nachdem sattsam erwiesen ist, daß in überwiegend protestantisch-liberalen Gemeinden wunderselten ein gläubiger Katholik an die Schule berufen wird. Am haarigsten steht es diesbezüglich mit der Besetzung der Sekundarschulen. Ich wäre in der Lage, eine stattliche Reihe von Gemeinden aufzuzählen, in denen die Parität im Schulwesen kaum dem Namen nach bekannt ist. Ein Beispiel aus vielen mag genügen, die Stadt St. Gallen. Nach dem jüngsten Lehreretat zählt diese Schulgemeinde rund 100 Primar- und Sekundarlehrer und Lehrerinnen. Wir dürfen annehmen, dieselbe Stadt St. Gallen zähle mindestens 10 000 gläubige Katholiken, d. h. ohne die Altkatholiken und Taufscheinkatholiken. Frägt man aber nach der Zahl der gläubig-katholischen Lehrkräfte, dann, ja dann ist es aus mit Parität und Proporz. Wie ernst deshalb der Entrüstungssturm gemeint ist in Sachen der Lehrkörper-Zusammensetzung, mag aus dem bereits Gesagten erhellen. Im städtischen Schulrat sitzt unseres Wissens ein einziger konservativer Katholik, wogegen die Alt- und Taufscheinkatholiken über Gebühr vertreten sind. — Im Kt. St. Gallen werden wir binnen kurzer Zeit einen fühlbaren Lehrermangel haben, aus welchen Gründen, ist bald abzusehen. Mit den gesteigerten Anforderungen an das Leben haben eben die Lehrereinkünfte nicht Schritt gehalten. Das muß trotz allem wieder betont werden, selbst auf die Gefahr hin, der Unzufriedenheit bezichtigt zu werden. Oder was soll man anders sagen können, wenn z. B. die reiche Gemeinde Ragaz seinem Primarlehrer 1500 Fr. Barbesoldung bezahlt. Da steht Rorschach freilich besser da.

— b) (G.-Korresp.) Alle Achtung vor der Grundsätzlichkeit in Beurteilung neuester Wahlvorkommnisse, aber dieselbe hat, wenn sie ihre volle Würdigung finden soll, auch mit den vorhandenen Verhältnissen zu rechnen. Nun weiß jedermann mit diesen einigermassen Vertraute, daß die Seminargeschichte im Kanton St. Gallen gezeigt, daß eine konservative Direktorenwahl bis jetzt gar nicht zu bewerkstelligen und daß es zu einer solchen erst eines Uebergangsmediums bedurfte in und durch eine Persönlichkeit, wie sie der abtretende Direktor war, der die Aufgabe erfüllte, die an ihn gestellt wurde, wir weisen bekanntlich auf seinen Sprach-Geschichtsunterricht und die Lesebücherbearbeitung hin und auch auf den Takt, mit dem er unterrichtete. Auch der 4. Seminarkurs darf, nachdem Schwyz und Zug vorausgegangen, nicht mehr von konservativer Seite angefochten werden.

— c) Wil beschloß den Bau eines neuen Schulhauses bei der Bahnhofallee. Die Ortsgemeinde schenkt 20 000 Fr. daran. — Lehrer Heule in Wallenstadt verfaßte einen Führer durchs St. Galler Oberland. — Lehrer Adolf Keßler in Wil ist als Mitglied der Lehrmittelkommission zurückgetreten. — Die evangel. Schulgemeinde Steintal-Wattwil hat die Umwandlung der Halbjahrschule in eine Ganzjahrschule verworfen. —

Straubenzell eröffnet auf 1. Mai 1904 eine neue Unterschule in Bruggen für einen protestantischen Lehrer. Die Schulgemeinde zählt dann 21 Lehrer (11 katholische und 10 evangelische). — Lehrer Baumgartner in Goßau, der Senior der kantonalen aktiven Lehrerschaft, ist nach 25jähriger mustergültiger Führung des Zivilstandswesens der großen Gemeinde Goßau als Standesbeamter zurückgetreten. — Der greise, immer noch rüstige Hr. Prof. Güntensberger hat als Conrektor der Kantonsschule resigniert. Die „Päd. Bl." wünschen dem vielverdienten Herrn noch manche Jahre eifriger Tätigkeit an der kantonalen Anstalt. An seine Stelle trat der energische Mathematiker Wild. — In Ragaz hat schon der „Kalte" eingeschlagen. Von leitenden hauptstädtischen Kreisen wird den „erzürnten" protestantischen Ragazern zu verstehen gegeben, daß es wegen der bekannten Lehrerwahl nicht angehe, Anstrengungen für eine konfessionelle Schule zu machen. Das sei reaktionär. Bumm!

— d) Mit aufrichtigem Bedauern hat man in Lehrerkreisen vernommen, daß Hochw. Hr. Dr. Scheiwiller, Rektor an der kathol. Kantonsrealschule in hier, nächstens als Sekretär der kathol. Arbeitervereine nach Zürich übersiedeln wird. Mit großer Umsicht und unermüdlichem Arbeitseifer hatte sich der Scheidende ins Schulleben hineingearbeitet, und unter seinem Regime entfaltete sich die seiner Obhut anvertraute Schulanstalt zur größten Blüte. Beweis hiefür ist die große Schülerzahl, welche sie z. B. aufweist. Schüler, wie der an dieser Schule wirkende, tüchtige Stab von Lehrern achteten und ehrten ihn als liebevollen, hingebungsvollen Pädagogen. Als ein Lehrer, der die Zeitläufte versteht, war er auch ein warmer Freund der katholischen pädagogischen Presse; er sprach nicht bloß in schönen Worten von ihr, sondern er unterstützte sie auch durch die Tat. Den Lesern der „Pädagogische Blätter" war er (und bleibt derselbe Freund; Die Red.) ein lieber guter Bekannter durch Veröffentlichung einer Reihe höchst gediegener, wissenschaftlicher Studien wie: „Schulgeschichte des Kantons St. Gallen im verflossenen Jahrhundert", „Bankerott der ungläubigen Wissenschaft", „Gottfried Keller" usw. Wenn es sich darum handelte, in Lehrerkonferenzen oder andern Veranstaltungen über Erziehungsfragen von Dr. Scheiwiller einige goldene Worte und Belehrungen zu erhalten, war er immer auf dem Platze. — Bei den hohen idealen Gesinnungen des verehrten Scheidenden ist es einigermassen zu begreifen, daß ihm das machtvolle Emporblühen der katholischen Arbeiterorganisationen in St. Gallen, unter der tüchtigen Leitung seines Freundes, Hochw. Hr. Professor Jung, begeisterte und gefangen nahm. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Herr Dr. Scheiwiller, der eine immense Arbeitskraft ist, auch gleich erfreuliche Resultate in Limmatathen erzielen wird. Dem bescheidenen anspruchslosen Gelehrten und gefeierten Kanzel- und Volksredner, dem Förderer der Schule, wünschen von Herzen ein „frohes Glückauf" in seine neue, nicht immer auf Rosen gebettete Stellung, seine st. gallischen Freunde aus dem Lehrerstande! X.

2. Zürich. Bei Beratung über den regierungsrätlichen Geschäftsbericht pro 1902 kam man im Kantonsrat beim Abschnitt „Erziehungswesen" auch auf das Reiseunglück der Kantonsschule (Piz Blas, 24. Juni 1903) zu sprechen.

Regierungsrat Locher, Vorsteher des Erziehungswesens, teilte beruhigend mit, daß dem auf regierungsrätlichem Beschlusse begründeten Verbot von Hochgebirgstouren für die Kantonsschulreisen strikte nachgelebt werden müsse und daß solche Reisen unterlassen bleiben.

Sodann verlangte die Geschäftsprüfungskommission vom Regierungsrat striktere Einhaltung des Duellverbots. Sie wünscht gänzliche Beseitigung desselben, in jeder Form.

Ein Antrag, in die Aufsichtskommission für die Vivisektion an der Universität auch Gegner derselben zu wählen — es besteht dieselbe zur Zeit nur aus Freunden — wurde vom Kantonsrate einstimmig abgelehnt.

3. **Luzern**. Der Große Stadtrat hat folgende Bestimmung ins neue Besoldungsdekret unter schriftlicher und mündlicher Zustimmung der städtischen Lehrerschaft aufgenommen:

„Bei Anstellung neuer Lehrer soll eine Anstellung der bisherigen Dienstjahre außer der Gemeinde, und zwar im Maximum bis zur Hälfte derselben stattfinden.

Denjenigen, zur Zeit schon angestellten Lehrern, die vor ihrer Wahl an die städtischen Schulen bereits anderswo im Schuldienste stunden, wird bei Festsetzung ihrer Besoldung vom 1. Januar bezw. 1. Mai 1904 an ein Viertel ihrer auswärtigen Dienstjahre angerechnet; es soll aber dadurch kein Lehrer weiter als um eine Besoldungsklasse steigen und auch in keinem Falle das Besoldungsmaximum überschritten werden.

Aus dieser Bestimmung können auch keine Ansprüche auf Nachvergütungen geltend gemacht werden."

Diese neue Bestimmung bringt pro 1904 eine Mehrausgabe von Fr. 2700, die in den folgenden Jahren anwächst. Die Bestimmung hat einen obligatorischen Charakter.

4. **Baselland**. * Unserm Kanton dürfte in absehbarer Zeit ein neues Schulgesetz beschieden sein, sofern das Referendum dasselbe nicht bodigt. Der bezügliche Entwurf hat übrigens noch nicht einmal die Beratung des Landrates passiert, dieser wird hoffentlich den einen und andern Punkt gründlich korrigieren. Viele Bestimmungen des Entwurfes sind warm zu begrüßen, so die folgenden: Wer bis am 31. Dezember des verflossenen Jahres das 6. Altersjahr erreicht hat, wird schulpflichtig, bisher galt der 30. April des laufenden Jahres als Altersgrenze. Heute haben wir sechs Jahre des ganztägigen Schulbesuches, inskünftig werden es deren acht sein, mit der den landwirtschaftlichen Gemeinden entgegenkommenden Bestimmung, wonach für das 7. und 8. Schuljahr der wöchentliche Unterricht vom Juni bis Oktober auf drei Halbtage beschränkt werden darf. Das Maximum der Schülerzahl wird von 120 auf 70 herabgesetzt. Dagegen gestattet das Gesetz den sogenannten Abteilungs-Unterricht, wie er z. B. im Großherzogtum Baden existiert. Hiedurch wird die Stundenzahl für den Lehrer erhöht bis auf 36 Stunden, heute erteilen weitaus die meisten Lehrer 26 Stunden Schulunterricht, nämlich bei zwei Freihalbtagen nur fünf Stunden per Tag, nämlich von 8—11 und von 1—3 Uhr. Allerdings wird die gesetzliche Besoldung anständig erhöht, nämlich auf 1400 Fr. nebst drei Alterszulagen von je 100 Fr. nach 10, 15 und 20 Dienstjahren sowie Dienstwohnung, Pflanzland und Holz. Diese Neuerung bedeutet einen großen Schritt vorwärts. Allein, diese Wohltat wird stark verbittert durch die periodische Wiederwahl der Lehrer, worüber selbstverständlich die gesamte Lehrerschaft nichts weniger als erfreut ist. Alle fünf Jahre sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen neu zu wählen. Was das heißen will in einem Kanton, dessen Bevölkerung im Ganzen nicht übermäßig schulfreundlich ist, in einem Kanton, der keine obligatorische Stimmabgabe besitzt, wo also ein Dutzend kampflustiger Bürger genügt, um einen mißbeliebigen Lehrer auf die Gasse zu stellen: das kann sich der Leser dieser Zeilen selber mit Leichtigkeit ausmalen. Um diesen Preis wird das basellandschaftliche Lehrpersonal einem neuen Schulgesetze niemals zustimmen können. Da wollten wir lieber das durchlöcherte Gesetz von 1835 beibehalten. Da ein Teil der Alterszulagen von den Gemeinden bestritten werden muß, werden diese um so eher in Versuchung kommen, ältere Lehrer abzuschütteln und durch junge Kräfte zu ersetzen. Merkwürdig ist auch, daß in Zukunft statt zwei nur noch eine Bezirkskonferenz gesetzlich zulässig erklärt wird. Die basellandschaftliche Lehrerschaft wird aus der bevorstehenden, wahrscheinlich sehr unerquicklichen Kampagne hoffentlich das

Eine lernen, nämlich strammer als bisanhin zusammenzuhalten. Ohne straffe Organisation ist sie geliefert, sie gleicht einem Halm, der da vom Winde hin- und hergeschüttelt wird. Der neue Entwurf eines Primarschulgesetzes enthält viele warm zu begrüßende Neuerungen, aber das will uns nicht einleuchten, daß die Lehrer die Zeche bezahlen sollen. Darum darf eine namhafte Korrektur verlangt werden. Wenn das neue Gesetz, sowie es aus den Beratungen des Regierungsrates hervorgegangen ist, nicht gerade von besonderer Lehrerfreundlichkeit zeugt, so muß wenigstens teilweise die Schuld der Lehrerschaft beigemessen werden. Denn es ist eine nur zu offenkundige Tatsache, daß ein Teil der erstern, speziell dem gegenwärtigen Erziehungsdirektor gleich von Anfang an feindselig gegenüberstand und steht, aus Motiven, welche keineswegs stichhaltig sind. Zweitens fehlt es in unserm Halbkanton an einer strammen Organisation der Lehrer unter sich. Wohl gehört das Gros derselben dem schweizerischen freisinnigen Lehrerverein an, allein dieser kann da wenig helfen. Die basellandschaftliche Lehrerschaft muß ein gut organisiertes Ganzes bilden, sie muß mehr Fühlung haben unter einander, seit Jahren ist es mit dieser Fühlung nichts mehr, vom demokratischen Selbstbewußtsein sind die Herren Kollegen an der Ergolz, am Rhein, an der Birs und anderswo noch weit entfernt. Ich habe es selber mehr denn einmal mit angehört und gesehen, welch untertänigste Gesinnung an den spärlichen Konferenzen zu Tage getreten ist. Wir erinnern an das streng monarchische Zinggsche Regiment, und seither ist es nicht etwa besser geworden.

5. Italien. * Die Frage der von Pius X. angeordneten Reform der Kirchenmusik will noch immer nicht zur Ruhe kommen: offenbar ist ein großer Teil der dabei zunächst Interessierten noch ganz und gar im Unklaren. So wird z. B. von verschiedenen Seiten erwartet, der hl. Vater werde demnächst eine „authentische" Choralausgabe anfertigen lassen und diese solle dann allen Kirchen zum Vorbilde dienen. Man will das aus dem bekannten Dekrete der Ritenkongregation vom 8. Januar d. J. herausgelesen haben. Das ist ein großer Irrtum. Pius X. hat, wie wir auf das Allerbestimmteste versichern können, niemals die Absicht gehabt, weder eine neue „authentische" Ausgabe herstellen zu lassen, noch eine andere Ausgabe „authentisch" zu erklären. Eine jede Choralausgabe ist eben gut, sobald sie den Vorschriften des hl. Vaters entspricht, d. h. den gregorianischen traditionellen Gesang enthält. Nur das kann ausgesprochen werden, daß nämlich die bekannte Ausgabe der Benediktiner von Solesmes, welche von Leo XIII. in seinem Breve „Nos quidem" belobt und approbiert wurde, den Anforderungen des Motuproprio über die Reform der Kirchenmusik entspricht. Wenn andere in Zukunft ähnliche korrekte Ausgaben veranstalten, so werden diese ebenfalls willkommen sein. Uebrigens würde Pius X. doch unmöglich die sofortige Einführung des traditionellen Gesanges in den hiesigen Kollegien und Seminarien befohlen haben, wenn es nicht bereits Bücher gäbe, aus welchen derselbe in richtiger Weise erlernt werden könnte.

6. Bern. Le deuxième Congrès international de l'enseignement du dessin se tiendra du mercredi 3 au samedi 6 août 1904 à Berne. Deux cent dix congressistes sont déjà annoncés de tous les pays du mondcivilisé et il arrive chaque jour de nouvelles inscriptions. Le programme du Congrès ne manquera pas d'intéresser beaucoup l'enseignement primaire.

Nous y trouvons en effet:

1. Du rôle éducatif du dessin, de la corrélation du dessin avec les autres branches de l'enseignement. (Comment le dessin les seconde-t-il?) Valeur sociale.

2. Méthode d'enseignement du dessin à l'école maternelle. (Kindergarten)

3. Méthode d'enseignement du dessin à l'école primaire.

4. Méthode d'enseignement du dessin l'enseignement secondaire. Connaissance complementaires qu'y s'y rattachent. (Histoire de l'art modelage.)

5. Le dessin dans l'enseignement supérieur.

6. Formation des maîtres pour l'enseignement du dessin dans l'enseignement général à ses divers degrés.

Toutes questions qui seront discutées par les hommes les savants du monde en matière d'éducation et ce dessin.

Il y aura en outre des séances officielles du Congrès, des conférences données par des spécialistes.

On devient membre du Congrès en envoyant son adhésion à M. Genoud, président du Comité d'organisation du Congrès à Fribourg, et la finance d'inscription frs. 10 à M. Oscar Blom, Directeur du Musée industrielle Berne. Moyennant le versement de ce montant on a droit au Bulletin du Congrès, aux rapports qui seront publiés par les rapporteus, généraux et à tous les avantages de séjour offerts par le Comité local du Congrès de Berne.

Humor.

Ein Lehrer nahm am Tag nach „Kerb" zum Spasse
Ein Stückchen Kuchen mit in seine Klasse.
Die Kleinen sehen's auf den Pult ihn legen,
Und nun zur Ueberraschung aller Trägen
Der Lehrer sprach: „Wer pünktlich heute weiß
Das Pensum, kriegt den Kuchen hier als Preis."

Die beiden Besten waren leicht zu suchen,
Und Hans und Fritz bekamen das Stück Kuchen.
„Wer teilt das Stück? — Der ältere es sei!"
Mahnt nun der Lehrer: „Hans, schneid' du's entzwei.
Doch ehrlich mußt du teilen, fällt's auch schwer,
Drum gib dem Fritzchen lieber etwas mehr."

Der Nachsatz dünkt dem Hänschen arg gefährlich —
„Da Fritzchen", sprach's, „teil du den Kuchen ehrlich."

Cours d'Instruction pour maîtres de dessin.

Un cours d'instruction pour maîtres de dessin aura lieu au Technicum de Fribourg, du 15 avril au 31 juillet 1904 et comportera les branches suivantes: projections, dessin à vue, dessin d'ornement appliqué à l'industrie, étude des formes ornementales, histoire de l'art, étude des styles et des couleurs, modelage, perspective linéaire, tracé d'ombres, technologie, résistance des matériaux, notions générales de mécanique, dessin pour peintres gypseurs, et lithographes.

Les candidats doivent être âgés de 18 ans au moins, avoir accompli le programme d'une école industrielle, gymnase ou école normale, prouver une habileté suffisante dans le dessin. Les participants à ce cours sont subventionnés par leur Canton et par la Confédération.

Les inscriptions sont reçues auprès de la Direction du Technicum de Fribourg jusqu'au au 25 mars 1904. Elles doivent être accompagnées des diplômes, certificats et des dessins des candidats.

Fribourg, le 14 janvier 1904

Le Conseiller d'Etat
Directeur de l'Instruction publique.